

# Pädagogisches Konzept

## 1. Kurzbeschreibung: Standort, Trägerschaft, Geschichte, Zielgruppe

**Standort:** Am Südwestzipfel des Bieler Sees liegt auf einem Molassehügel das Schloss Erlach. Der einzigartige Gebäudekomplex mit seinen Wetterfahnen, Türmen, Dächern, Laubengängen, Treppen, Toren, Türen, ummauerten Höfen und Gärten bietet seit 1874 Platz für Kinder und Jugendliche. Heute leben im Schulheim Schloss Erlach (SHE) rund 28 Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter. Den Alltag verbringen sie auf vier Wohngruppen in angrenzenden Altstadthäusern. Das Schloss selbst beherbergt die Schule, die Verwaltung, die Küche und den grossen Saal. Zum Schulheim gehört die Schlossallmend mit Bauernhof, Gärtnerei und Seemätteli. Damit bietet sich unserer pädagogischen Arbeit eine Infrastruktur von unschätzbarem Wert.

In der heiminternen, heilpädagogischen Sonderschule werden Schülerinnen und Schüler in schuljahrübergreifenden Klassen nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet. Unser Tagessonderschulangebot umfasst zusätzlich vier Plätze für Externe und wir bilden in der Landwirtschaft, in der Küche und beim Gebäudeunterhalt mit je einer Lehrstelle junge Menschen zu Berufsfachleuten aus.

Von besonderer Bedeutung ist das Angebot „Arbeit mit dem Kind“ (AmdK): Die Kinder und Jugendlichen erlernen in ihren Arbeitseinsätzen mit den Dienstleistenden grundlegende Fertigkeiten der handwerklichen Berufswelt.

**Trägerschaft:** Im Rahmen der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen ist das Schulheim Schloss Erlach ein staatliches Schulheim. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) übernehmen wir die Betreuung und Schulung verhaltensauffälliger und sozial beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher beiderlei Geschlechts.

**Geschichte:** Das Schloss Erlach wurde im 11. Jahrhundert durch den Neuenburger Grafen Burkhard von Fenis, Bischof von Basel, gegründet. 1474 wurde das Schloss bernisch und war bis ins 19. Jahrhundert hinein Landvogteisitz. 1831 bis 1874 zogen die Regierungsstatthalter hier ein. Mit Beschluss der bernischen Regierung vom 13. Januar 1874 wurde im Schloss eine „Rettungsanstalt für Knaben“ gegründet. Der Name wandelte sich im Laufe der Zeit in „Rettungsanstalt für arme Buben“, „Bubenanstalt“, „Erziehungsanstalt“, „Erziehungsheim“ bis zum heutigen „Schulheim“. Seit 1988 werden auch Mädchen ins Schulheim aufgenommen.

**Zielgruppe:** Das Schulheim Schloss Erlach nimmt Kinder und Jugendliche auf, die sich in kritischen Situationen befinden, welche sich auf das familiäre, soziale oder schulische Umfeld beziehen. Das Schulheim ist eine konfessionell neutrale Institution.

Zur Förderung der Kinder und Jugendlichen arbeiten wir aktiv mit den Eltern und den zuweisenden Stellen zusammen. Dabei hilft uns der Systemisch-Lösungsorientierte Ansatz (LoA).

Ziel ist, Lösungen mit Kind und Eltern zu erarbeiten, welche die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes sowie seine Persönlichkeit soweit stärken und festigen, dass die Integration in das gesellschaftliche Leben möglich wird. Aber nicht nur das Kind muss nach Veränderungen suchen, auch im Elternhaus müssen sich die Verhältnisse soweit stabilisieren, dass eine Rückkehr des Kindes möglich ist.

## 2. Pädagogisches Leitbild

**Toleranz und Respekt:** Abseits der Hektik grösserer Städte leben im Schulheim Schloss Erlach Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter in einer Umgebung, in der sie lernen, spielen, sich austoben und durchatmen können. Alle bemühen sich um eine tolerante Grundhaltung und sind bereit, Andersartigkeit zu respektieren und gemeinsame Regeln und Grenzen zu akzeptieren.

**Systemisch-Lösungsorientierter Ansatz:** Grundlage unseres pädagogischen Arbeitens ist der systemisch-lösungsorientierte Ansatz von Steve de Shazer und Insoo Kim Berg. Die damit einhergehende Haltung, dass jeder Mensch seinem Leben einen positiven Sinn geben will und dass er die dazu erforderlichen Ressourcen in sich trägt, ist unser oberstes Gebot.

Demgemäß werden die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern sowie die Mitarbeiterschaft vor allem mit ihren Stärken und Ressourcen wahrgenommen und lösungsorientiert begleitet.

Der Rahmen der Entwicklungsplanung, der sich vom Eintritt bis zum Austritt spannt, gibt Zielvereinbarungen vor, auf die systematisch hingearbeitet wird.

Jede und jeder im System muss bereit sein, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, damit kleine und grössere Entwicklungsschritte möglich werden. Das erfordert eine vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit.

Krisen und Rückschläge gehören zu jedem Entwicklungsprozess. Das fordert unsere Professionalität und unsere Geduld: Ein „Nie“ lassen wir nicht gelten, wir suchen die Ausnahme, ein „Nicht“ betrachten wir als ein „Noch nicht“ eines in der Zukunft machbaren Schrittes.

**Leben auf den Wohngruppen:** Betreut werden die Kinder von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und –pädagogen, die den Alltag und die Freizeit organisieren und die Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen.

Um ihnen Halt und Orientierung zu geben, wird viel Wert auf einen regelmässigen Tagesablauf mit verbindlichen Abmachungen und wiederkehrenden Ritualen gelegt.

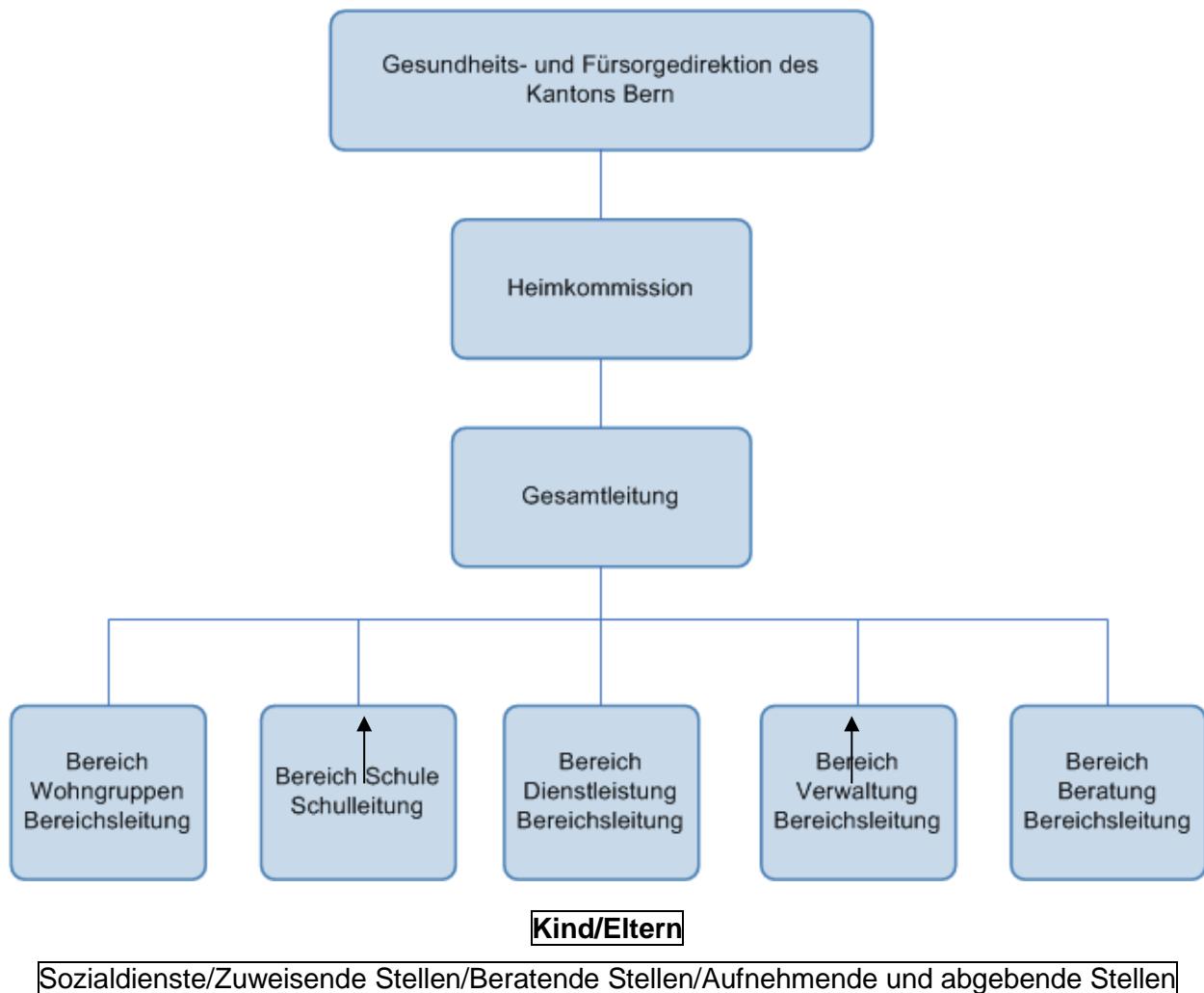
Die Eltern werden in den Alltag ihrer Kinder mit eingebunden. Gemeinsam werden Ziele gemäss der lösungsorientierten Entwicklungsplanung diskutiert und erarbeitet, Fortschritte werden festgehalten. Primäres Ziel ist die Rückkehr der Kinder in ihre Familien. Falls dies nicht möglich ist, werden mit den Eltern und den zuweisenden Behörden Alternativen erarbeitet.

**Förderung in der Schule:** Hier unterrichten Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung. In kleinen Klassen kann den individuellen Bedürfnissen der Schüler entsprochen werden. Ergänzende Massnahmen sind die Einzel- und Kleingruppenförderung (IF), die Logopädie, die Psychomotorik und die psychologische Beratung.

**Sinnvolle Arbeit in heiminternen Betrieben:** Auf dem ökologisch geführten Bauernhof, in der Gärtnerei, auf dem Seemätteli, in der Hauswirtschaft, der Küche und beim technischen Dienst werden handwerkliche Grundfertigkeiten, strukturiertes Arbeiten und die Übernahme von Verantwortung vermittelt. Qualifizierte Fachkräfte leiten die Kinder und Jugendlichen dazu an. Im Jahreskreislauf mit der Natur und im Umgang mit Tieren und Pflanzen ergeben sich wertvolle Erlebnisse und Erfahrungen. Diese Pfeiler entsprechen dem Heimauftrag, den die qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden Tag für Tag umsetzen, sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

**Das Heim im sozialen Umfeld:** Durch regelmässigen Kontakt im sozialen Umfeld und mit öffentlichen Veranstaltungen wie Nachbarschaftstreffen, Frühlingsfest, Schulschlussfest, Fussballturnier, Erzählnacht etc. sind wir je nach Anlass im Mittelpunkt gesellschaftlichen Interesses in Erlach, im Seeland und darüber hinaus. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Anlässe unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen für Eltern, Ehemalige, Freunde, Gönner und weitere Interessierte bieten Sinnstiftung für alle, die beteiligt sind.

### 3. Organigramm (vereinfachte Fassung)



#### 3.1 Gesamtleitung

Personell besteht die Gesamtleitung aus der Gesamtleitung und ihrer Stellvertretung. Sie zeichnet verantwortlich für den Gesamtbetrieb. Sie legt die Entwicklungsstrategie fest, entscheidet über Personalfragen, Aufnahmen und Austritte, verwaltet die Budgets und ist verantwortlich für die Kommunikation nach aussen. Die Gesamtleitung vertraut ihren Mitarbeitenden, delegiert Kompetenzen und Entscheidbefugnisse an diese. Sie überwacht die Arbeit und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden im Sinne von Leitbild, Rahmenkonzept und betrieblichen Richtlinien handeln. Sachliche Information, Führungsreporting, Personalfortbildung und Controlling bieten die Gewähr dafür. In allen fünf Bereichen arbeiten hoch qualifizierte Mitarbeitende auf der gleichen Hierarchiestufe. Sie müssen in ihrem beruflichen Alltag regelmässig wichtige Entscheidungen treffen.

#### 3.2 Leitungsteam

Das Leitungsteam besteht aus der Gesamtleitung und den fünf Bereichsleitungen. Es trifft sich wöchentlich unter dem Vorsitz der Gesamtleitung zu einer Sitzung und jährlich zu mindestens einer Rettate. Es hat folgende Aufgaben:

- Das Team stellt die Verbindung zwischen den einzelnen Bereichen auf Leitungsebene her, funktioniert als Informationsdrehscheibe und hat Koordinationsfunktion.
- Es hilft bei der Zukunftsplanung des Heimes mit.
- Es unterstützt und berät die Gesamtleitung wie auch die einzelnen Mitglieder bei Entscheidungen und fasst Beschlüsse, die den Gesamtbetrieb betreffen.
- Es behandelt Geschäfte, Fragen und Probleme aus den einzelnen Bereichen.
- Es plant und führt periodisch teaminterne Fortbildungen durch.

- Es gewährleistet den Informationsaustausch über die Heiummwelt.
- Es arbeitet eng zusammen und fördert dabei das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Bereichen.

### **3.3 Reporting Gesamtleitung/Bereichsleitung**

Die Gesamtleitung führt mit ihrer Stellvertretung und jeder Bereichsleitung separate Reportinggespräche. Thematisiert werden aktuelle Tagesgeschäfte sowie Bereichs- und Betriebsentwicklungen.

### **3.4 Infokaffee**

Das Infokaffee ist eine während der Schulwochen stattfindende, wöchentliche Informationskonferenz. Daran nehmen die Gesamtleitung und in der Regel alle an diesem Tag anwesenden Mitarbeitenden teil, mindestens jedoch eine Vertretung aus allen Bereichen und Abteilungen. Ziel ist ein sofortiger Informationsaustausch und das Klären von aktuellen organisatorischen Fragen.

### **3.5 Pädagogische Konferenz**

An der pädagogischen Konferenz werden vertieft Fragestellungen aus der Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Ethik und aktuelle Erziehungsthemen besprochen. Jeder Bereich ist durch eine angemessene Delegation vertreten. Die Konferenz findet jeden zweiten Monat statt.

### **3.6 Betriebshandbuch**

Das Betriebshandbuch ist ein Führungsinstrument. In ihm befinden sich die wichtigsten betrieblichen Unterlagen und Informationen. Wesentliche Abläufe, Regelungen und Vereinbarungen, die für die Ausführung der täglichen Arbeiten und für die Zusammenarbeit in der Institution gelten, sind verbindlich beschrieben. Das Betriebshandbuch ist allen Mitarbeitenden elektronisch zugänglich.

## **4. Angebote**

### **4.1 Wohngruppen**

#### **4.1.1 Platzangebot**

Die Wohngruppen sind in vier Altstadthäusern untergebracht. Jede Wohngruppe bietet 7 Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Es werden Mädchen und Jungen aufgenommen.

#### **4.1.2 Studio**

Für einen Übertritt innerhalb der Institution steht den vier Wohngruppen ein Studio zur Verfügung, in dem zwecks Übens von Selbständigkeit ältere Jugendliche z. B. für ein Jahr das Alleinwohnen proben können. Ein Anschluss zu einer Wohngruppe bleibt gewährleistet.

#### **4.1.3 Alltag, Freizeit, Wochenenden, Lagerwochen**

Die Organisation des Heimalltags inklusive Wochenenddienste und Lagerwochen für die Kinder und Jugendlichen liegt bei Sozialpädagoginnen und -pädagogen der Wohngruppen. Wohnen, Gespräche, Kochen, Essen und Trinken, Körperpflege, Entspannen, Schlafen, Hausaufgaben und Ämtli erledigen, Sport, Spielen und Feiern sowie weitere Freizeitaktivitäten gehen unter deren Anleitung und Aufsicht vonstatten.

#### **4.1.4 Sozialpädagoginnen und -pädagogen**

Die 7 Kinder und Jugendlichen werden von einem Team aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreut. Dem Team steht eine Gruppenleitung vor. Es wird ergänzt durch angehende Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Ausbildung (SPiA) und es gibt je Wohngruppe eine Praktikumsstelle.

## 4.2 Schule

### 4.2.1 Heilpädagogische Sonderschule

Die heiminterne Schule besteht aus vier Klassen: Unterkasse, Untere Mittelklasse, Obere Mittelklasse und Oberklasse. Die Klassen umfassen jeweils mehrere Jahrgänge und Klassenstufen. In den vier Klassen werden zwischen 7 - 12 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Lehrpersonen folgen in der Unterrichtsplanung dem Lehrplan des Kantons Bern.

### 4.2.2 Qualifikation

Die Lehrpersonen verfügen über eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder sind bereit, diese zu absolvieren. Die vier Klassenlehrpersonen bieten je eine Vorpraktikumsstelle an. Zudem werden Abschlusspraktika der Masterstudiengänge zur Schulischen Heilpädagogik angeboten, die von den Ausbildungsinstitutionen begleitet werden. Die Klassenlehrpersonen werden von zusätzlichen Lehrkräften sowie Fachkräften für Logopädie und Psychomotorik unterstützt.

### 4.2.3 Integrative Förderung (IF), individuelle Lernziele (ILZ), Logopädie und Psychomotorik

Den Schülerinnen und Schülern wird je nach Leistungsstand, Leistungsfähigkeit und Bedarf individuelle Lernförderung angeboten. Der Leistungsstand wird in den Beurteilungsberichten entsprechend individuell erfasst. Dabei kommen erweiterte individuelle Lernziele (eILZ) und reduzierte individuelle Lernziele (rILZ) zur Anwendung. Das SHE bietet Unterricht in Logopädie und Psychomotorik an.

### 4.2.4 Tagessonderschule

Die vier Tagessonderschulplätze sind vor allem für ehemalige Schülerinnen und Schüler des Internats reserviert. Auf spezielle Anfragen kann in Ausnahmen dieses Angebot auch Externen unterbreitet werden (siehe Konzept Tagessonderschule).

### 4.2.5 Aufgabenhilfe durch Schulpraktikantinnen und -praktikanten

Schulpraktikantinnen und -praktikanten bieten für Schülerinnen und Schüler Aufgabenhilfe nach der Unterrichtszeit an.

### 4.2.6 Zusammenarbeit mit Regelschulen

Nach Beurteilung und auf Empfehlung der Lehrpersonen besucht ein Teil der internen Kinder und Jugendlichen des Schulheims auch die Regelschulen von Erlach und Umgebung. Umgekehrt nimmt das Schulheim vorübergehend Schülerinnen und Schüler der Regelschule in die interne Sonderschule auf. Pensen des Hauswirtschaftsunterrichts werden mit dem Oberstufenzentrum Erlach geteilt.

## 4.3 Dienstleistende

### 4.3.1 Dienstleistende mit pädagogischem Auftrag

Neben ihren allgemeinen, berufsspezifischen Aufgaben haben alle Dienstleistenden einen pädagogischen Auftrag. Alle sind gefordert, ihr Fachwissen agogisch und pädagogisch im Alltag und spezifisch während der „**Arbeit mit dem Kind**“ (AmdK) weiterzugeben.

Alle Kinder und Jugendlichen arbeiten regelmässig im Dienstleistungsbereich: Unter Anleitung eines Handwerkers und teilweise einem Mitarbeitenden der Wohngruppen als Begleitung lernen die Kinder und Jugendlichen in wöchentlichen Arbeitseinsätzen Anforderungen der Berufswelt kennen.

Jeder Bereich bietet eine Vielzahl erlernbarer Arbeitsabläufe wie z.B.

- den Umgang mit Werkzeug, Geräten und Maschinen,
- den Unterhalt von Gebäuden und Umgebung,
- die Haltung von Tieren,
- den Anbau von Futter und Nahrungsmitteln auf dem Hof wie auch in der Gärtnerei,
- die Arbeiten des Säens, Pflegens und Erntens,
- Kenntnisse über gesunde Ernährung und Zubereitung von Mahlzeiten,
- Hygiene und Reinigung, Wäscheversorgung und Dekoration.

Hinzu kommt pro Jahr in der Ferienzeit eine intensive Arbeitswoche.

So wird die „Arbeit mit dem Kind“ zu einem weiten Erfahrungsfeld, in dem Kinder und Jugendliche auch Stärken und Fähigkeiten bei sich entdecken können, die sie bisher nicht kannten.

#### **4.3.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

In der Regel ist eine Wohngruppe für zwei Jahre einem Dienstleistenden zugeteilt. Kinder und Jugendliche können jedoch auch mit den anderen Dienstleistenden zusammen arbeiten, entsprechende Absprachen sind möglich.

Die Schule nutzt dieses Angebot ebenfalls im Rahmen von Unterrichtseinheiten und Projekten.

Zur kompletten Organisation und Durchführung gehört eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit (siehe auch nächsten Punkt: 4.3.3 Einzelförderung).

#### **4.3.3 Einzelförderung**

Bei speziellem Förderbedarf, konstatiert in der interdisziplinären Sitzung (siehe unten 4.4.5 Entwicklungsplanung), aber auch bei Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung wie auch für jene Fälle in Schule und Wohngruppen, die Distanz verlangen, berät eine Gruppe, bestehend aus DL, Bezugsperson, Lehrperson und der auslösenden Bereichsleitung über Art und Dauer der Einzelförderung. In der Regel bieten die Dienstleistenden Einzelförderung an. Nach der Einzelförderung wird ausgewertet, ob ein Regelbetrieb für die Betroffenen wieder möglich ist oder ob die Einzelförderung weitergeführt wird.

#### **4.3.4 Fachpersonen**

Alle Stellen sind mit ausgebildeten Fachpersonen besetzt. Ihre Arbeit besitzt Modellcharakter, vermittelt werden ein berufliches Rollenverständnis sowie professionelles Arbeiten mit strukturierten Abläufen. Darüberhinaus werden pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeitenden verlangt.

#### **4.3.5 Berufliche Ausbildung**

Wir bieten 3 Ausbildungsplätze an: je einen in der Landwirtschaft, der Küche und im Gebäudeunterhalt. Weitere Angebote in der Hauswirtschaft und der Verwaltung werden geprüft.

#### **4.3.6 Sicherheitskonzept**

Die Arbeitseinsätze, das Arbeiten mit dem Kind in den Dienstleistungsbetrieben, verlangen auch ein adäquates Sicherheitskonzept (siehe Sicherheitskonzept).

### **4.4 Beratungsleitung**

#### **4.4.1 Aufgabe**

Die Beratungsleitung ist verantwortlich für den gesamten Prozess des Aufenthaltes: von der Auftragsklärung, den Ein- und Austrittsverfahren über die Entwicklungsplanung, dem Kontakt zu Eltern und Zuweisenden bis hin zur Nachbetreuung der Familie und Archivierung der Akten. Sie hat die Übersicht über sämtliche Dossiers (Archivierung, siehe Datenschutzkonzept).

#### **4.4.2 Aufnahmekriterien**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, bei denen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Gesicherte Rechtsgrundlage und Kostengutsprache durch den Zuweiser
- Vorhergehende psychologische Abklärung
- Eindeutige Indikation auf Heimaufenthalt
- Alter: Volksschulalter
- Bei interner Sonderschulung: Bewilligung durch das regionale Schulinspektorat und das ALBA
- Unterlagen gemäss Anmeldeformular

Um einer Fehlplatzierung entgegen zu wirken, muss geklärt sein, ob das Kind mit dem Setting der Wohngruppen zurecht kommt. Intensive Einzelbetreuung kann nur vorübergehend geboten werden. Das Kind muss mit Prozessen der Gruppendynamik zureckkommen. Der Aufenthaltsort während der Wochenenden und Ferien muss klar abgesprochen sein. Nach einer Schnupperzeit sehen Kind und Eltern die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten und sind im Idealfall bereit, sich aktiv am Prozess zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche mit grossem Gewaltpotential oder krimineller Energie und solche mit bereits erkennbarem eingeschliffenen Suchtverhalten werden nicht aufgenommen.

#### 4.4.3 Auftragsklärung

Die Beratungsleitung nimmt Anfragen entgegen und klärt mit Eltern und Zuweisenden ab, ob unser Angebot und unsere Bedingungen dem Ansuchen der Familie entsprechen. Die Beratungsleitung benötigt zur Auftragsklärung Einsicht in vorhandene Berichte im Einverständnis mit den Inhabern der elterlichen Sorge.

Die Kostengutsprache durch die zuständige Behörde wird vertraglich geregelt.

Die Bereitschaft von Kind und Eltern, sich während des Aufenthaltes für neue Wege und Lösungen einzusetzen, wird vorausgesetzt.

#### 4.4.4 Aufnahmeverfahren

Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austrittsverfahren sind Teil der Entwicklungsplanung. Eltern und Zuweiser melden das Kind an. Das Aufnahmeverfahren wird unter 5.1 detaillierter ausgeführt.

#### 4.4.5 Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung dient der strategischen Umsetzung von pädagogischen Zielen und der Förderung jedes einzelnen Kindes. Ausgangspunkt dieser Planung ist die **14 - tägige Entwicklungsbesprechung** zwischen WG und Beratungsleitung. Hier wird zurückgeblickt, wird die aktuelle Situation des Kindes und das weitere Vorgehen besprochen. Aufträge und Verantwortlichkeiten werden geklärt zwischen der Sozialpädagogik und der Beratungsleitung, der Sozialpädagogik im Allgemeinen und der Bezugspersonenarbeit im Besonderen.

Im Aufnahmevertrag, der mit den Eltern abgeschlossen wird, werden erste Ziele festgehalten. Diese werden an den Standortgesprächen überprüft und neue Ziele vereinbart (s. Konzept Standortgespräche).

**Interdisziplinäre Sitzung:** Einmal jährlich findet die Interdisziplinäre Sitzung unter den zuständigen Mitarbeitenden des Heims statt. Ein externer Berater der Erziehungsberatung (EB Biel) nimmt beratend teil. Nach einer Bestandsaufnahme und Auswertung der gemachten Entwicklungsschritte wird die zukünftige Strategie festgelegt und entsprechende Aufträge werden verteilt. Zur Umsetzung dient auch die Entwicklungsbesprechung (siehe oben).

**Perspektivengespräch:** Eröffnen sich in diesen Gesprächen neue Wege, Möglichkeiten, Ziele, lädt die Beratungsleitung die Eltern und die Zuweisenden zu einem Perspektivengespräch ein.

#### 4.4.6 Elternbegleitung

Die Beratungsleitung kann Elterngespräche, Umsetzung pädagogischer Massnahmen im Elternhaus, Kontakte zu Behörden an die Elternbegleitung delegieren (siehe Konzept Elternbegleitung).

#### 4.4.7 Malatelier, Therapie

Über besondere Fördermassnahmen und zusätzliche therapeutische Behandlungen entscheiden die Beratungsleitung und die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenlehr- oder Bezugsperson eines Kindes. Intern steht das Malatelier zur Verfügung, das sowohl für den Unterricht als auch für therapeutische Zwecke genutzt wird.

#### 4.4.8 Archivierung und Datenschutz

Alle wichtigen Dokumente wie Gutachten, Protokolle, Briefe etc. sowie Kopien der Schulzeugnisse werden von der Beratungsleitung verwaltet und später archiviert (siehe Datenschutzkonzept).

#### 4.4.9 Nachbetreuung

Ein Nachbetreuungskonzept besteht im Schulheim noch nicht. Die Elternbegleitung kann bis zu sechs Monate nach dem Austritt fortgeführt werden. Die Beratungsleitung führt regelmässig Erhebungen bei ehemaligen Schülern und Schülerinnen und deren Eltern und Zuweisenden durch.

## 4.5 Verwaltung

### 4.5.1 Finanzielle Ressourcen

Das Schulheim stellt die Betreuung und Erziehung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen sicher und engagiert sich in der Beratung ihres Lebenumfeldes. Für diese Aufgabe wird ausschliesslich fachlich qualifiziertes Personal eingestellt. Die staatlichen Mittel sind grundsätzlich knapp und erfordern dementsprechend einen ökonomischen Umgang. Die verwendeten Sachmittel werden unter der Vorgabe von Nachhaltigkeit und Langlebigkeit eingesetzt.

Der Gewinn des Schulheims kann sich nicht an Geldmitteln orientieren, sondern an der positiven Entwicklung der betreuten und mitarbeitenden Menschen.

Ein Spendenfonds zugunsten sportlicher und kultureller Freizeitaktivitäten der Betreuten ist vorhanden.

### 4.5.2 Budget

Das Schulheim Schloss Erlach (SHE) ist eine gleichgestellte Organisationseinheit innerhalb der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und reicht dieser jeweils den Budgetvoranschlag ein. Auf diesem Voranschlag basiert die Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung betrifft das laufende Rechnungsjahr plus zwei Jahre.

Der interne Voranschlag des SHE wird im Sommer/Herbst vor dem betreffenden Rechnungsjahr im Rahmen des im vorangegangenen Frühjahr eingegebenen Voranschlages der GEF erarbeitet. Dieser Voranschlag stellt das für die Bereiche verbindliche Budget dar.

### 4.5.3 Personalwesen

Ein menschenorientiertes Arbeitsumfeld bildet eine wichtige Voraussetzung für eine ausgeglichene Lebensgestaltung. Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden und ihre persönliche Integrität werden hochgehalten und mit geeigneten Angeboten begünstigt. Chancengleichheit und Fairness sind zentrale Grundlagen der Zusammenarbeit.

Die Personalabteilung ist verantwortlich für die Administration von der Personalgewinnung bis zum Austritt und sie unterstützt die Linienfunktionen in der Personalführung beratend.

### 4.5.4 Verwaltung

In der Verwaltung werden sämtliche Verwaltungs- und Korrespondenzaufgaben erledigt. Das Sekretariat ist die Eintrittspforte in den Betrieb. Die Verwaltungsmitarbeitenden sind für unserer Kundinnen und Kunden da und nehmen ihre Bedürfnisse ernst. Sie unterstützen und entlasten Gesamtleitung, Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen in allen Belangen der Verwaltungsaufgaben.

## 5. Betreuung

### 5.1 Aufnahme

Nach einer telefonischen Anfrage findet ein unverbindlicher Besuch statt, bei dem sich Kind und Eltern einen ersten Eindruck verschaffen können. Stösst unser Angebot auf Interesse, wird in Absprache mit Wohngruppen und Schule ein **Schnuppern** vereinbart, das in der Regel eine Woche dauert. Dem Schnupperaufenthalt folgt ein **Auswertungsgespräch**, das die Gesamtleitung leitet. Fällt bei den Interessenten der Entscheid für einen Eintritt, werden im folgenden **Aufnahmegergespräch** der Aufenthaltszweck, die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen sowie die ersten Schritte des Kindes diskutiert, die dann im **Aufnahmevertrag** schriftlich als **Ziele** festgehalten werden.

### 5.2 Aufenthalt

#### 5.2.1 Öffnungszeiten

Für 44 Wochen besteht rund um die Uhr (Pikettdienst) ein Betreuungsangebot, das neben den offiziellen Schulwochen auch 5 Ferienwochen mit einschliesst.

Das Schulheim Schloss Erlach ist während acht Wochen geschlossen, je zwei Wochen in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien sowie über Weihnachten und Neujahr.

### 5.2.2 Wochenenden (Heim- und Urlaubswochenenden), Betreute Wochen, Lagerwochen

**Heimwochenende:** In der Regel verbringen die Kinder und Jugendlichen jedes zweite Wochenende im Heim (siehe Urlaubsplan). Die Wohngruppen planen die Heimwochenenden. Neben der Selbstversorgung mit Einkauf, Kochen, Backen wird ein Freizeitprogramm erstellt, das vielfältige Aktivitäten bieten kann und einmal pro Monat auch Arbeitseinsätze auf der Schlossallmend (Bauernhof, Gärtnerei, Seemätteli) mit einschliesst.

**Urlaubswochenende:** Die Urlaubswochenenden verbringen die Kinder und Jugendlichen normalerweise zuhause bei den Eltern. Das Urlaubswochenende beginnt jeweils am Freitagabend ab 18:30 Uhr und dauert bis Sonntagabend 19:00 Uhr.

Die vier Wohngruppen teilen sich Heim- und Urlaubswochenenden so ein, dass zwei Wohngruppen präsent und zwei Wohngruppen abwesend sind. Die Wohngruppen, die hier sind, können in besonderen Situationen auch Kinder und Jugendliche der anderen WG über das Wochenende aufnehmen.

Bei Festen und gemeinsamen Anlässen sind alle vier Wohngruppen vor Ort.

**Betreute Wochen:** In der ersten Ferienwoche im Frühling, der zweiten Sommerferienwoche und der ersten Herbstferienwoche bieten wir die „Betreuten Wochen“ an (siehe Konzept Betreute Woche). In dieser Zeit betreuen wir ebenfalls unsere Schüler und Schülerinnen der Regelschulen, deren Ferienplan von dem des SHE abweichen kann.

Während der Betreuten Woche wird ein spezielles Ferienprogramm angeboten, das Arbeitseinsätze in den internen Betrieben und ausgedehnte Freizeitaktivitäten beinhaltet.

**Winter- und Sommerlagerwochen:** Die Schule organisiert für alle Klassen ein einwöchiges Winterlager und die vier Wohngruppen eine Sommerlagerwoche. Die Teilnahme an diesen Lagern ist für die Kinder obligatorisch.

### 5.2.3 Tagesstruktur Internat

Wohnen, Schule, Arbeiten, Freizeit sind eingebettet in eine klare, verlässliche Struktur. Die Betreuung reicht nicht nur vom morgendlichen Wecken bis zum abendlichen Betttritt und Lichterlöschen, sondern auch über die Nacht, in der auf jeder Wohngruppe eine Person für den **Pikettdienst** verantwortlich ist. Zum Mittagstisch und nach dem Schulunterricht sorgt die **Doppelbesetzung auf der Wohngruppe** für eine ausreichende Betreuung.

**Tagesstruktur Tagessonderschule:** Sie bietet in eigenen Räumlichkeiten ein betreutes Angebot mit Mahlzeiten, Arbeitseinsätzen und Aufgabenhilfe (s. Konzept Tagessonderschule).

### 5.2.4 Gruppenregeln

Die wichtigsten Aspekte des Zusammenlebens (Hausordnung, Rechte und Pflichten, Sanktionen) sind in Form übergreifender Regeln und Weisungen im Betriebshandbuch definiert. Gemäss diesen verbindlichen Vorgaben werden für die einzelnen Wohngruppen detailliertere Gruppenregeln entworfen.

### 5.2.5 Freizeit

Die Freizeit ist Teil der Entwicklungsplanung, die Bezugspersonen berücksichtigen dabei **interne** und **externe** Angebote.

Zu den internen Angeboten gehören:

- die Nutzung der Turnhalle,
- das Spielen im teilweise verkehrsberuhigten Schlossareal,
- der Aufenthalt auf der Schlossallmend,
- die Beschäftigung mit Tieren und Pflanzen auf dem Bauernhof und in der Gärtnerei,
- die Vielfalt des „Seemättelis“ mit Spiel- und Sportplatz, Klettergerüst, Möglichkeiten zum Baden, Schwimmen, Kajakfahren, Rudern, Lagerplatz zum Zelten, Feuerstellen usw.

Der Fussballclub „Seemättelikickers“ trainiert das ganze Jahr und nimmt auch an Turnieren anderer Institutionen teil. Jedes Jahr im August lädt er andere Kinder- und Jugendinstitutionen zum „Seemättelturnier“ ein.

Angebote für Externe: Das „Seemätteli“ steht gemeinnützigen Gruppen, Vereinen, Schulklassen, Ausbildungsinstitutionen, usw. als Lagerplatz für Feiern, Landschulwochen, Workshops offen und wird vor allem in den Sommermonaten rege genutzt.

Die Sozialpädagogik berücksichtigt auch externe Freizeitangebote für die im Internat lebenden Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf wird abgeklärt, ob sie an ihrem Wohnort oder in der näheren Umgebung einem Verein beitreten können. Hier steht eine Vielzahl an Vereinen und die Musikschule Seeland in Ins zur Verfügung. Ältere Jugendliche besuchen Übungseinheiten, Trainings und Treffs im weiteren Umkreis.

### 5.2.6 Bezugspersonensystem

Je nach Beschäftigungsgrad haben Sozialpädagoginnen und -pädagogen innerhalb der Wohngruppe für ein bis drei Bezugskinder ein spezielles Mandat: Sie sind deren Bezugsperson (BP). Zu den Aufgaben der Bezugsperson gehören zunächst der Beziehungsaufbau, dann die Organisation des Alltags des Bezugskindes beginnend mit Zimmerbezug, Zimmerordnung, Kleider-, Wäsche- und Garderobenordnung, sowie die Planung von Spielen und Freizeit. Schulfragen werden regelmässig mit den Klassenlehrpersonen besprochen. In der Verantwortung der BP liegt der regelmässige Kontakt (wöchentlich, vierzehntäglich) zu den Eltern des Kindes. Wichtige Vorkommnisse und Abmachungen sind schriftlich festgehalten im Tagebuch und im Entwicklungsplanungsordner (EP-Ordner) abgeheftet.

### 5.2.7 Tagebuch-, Aktenführung

Tagebucheinträge, Aktenführung und der Kontakt zu zuweisenden Stellen (nach Absprache mit der BL B) sind Aufgaben der BP.

### 5.2.8 Datenschutz

Der Umgang mit Daten ist im Datenschutzkonzept geregelt (siehe Datenschutzkonzept).

### 5.2.9 Sexualpädagogik

Das Sexualpädagogikkonzept (siehe Konzept) ist Grundlage zur altersgerechten Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen. In der Schule gilt der kantonale Lehrplan für den Sexualkunde-Unterricht. In den WG und in der Schule finden Aufklärungsgespräche statt (einzelnen, in Gruppen, nach Geschlechtern getrennt).

### 5.2.10 Gesundheitsförderung (Suchtprävention)

Die AG Gesundheitsförderung besteht aus Mitarbeitenden aus den Bereichen Sozialpädagogik, Schule und Dienstleistung. Bei ihren regelmässigen Treffen planen die Verantwortlichen Massnahmen zur Gesundheitsförderung, zur Suchtprävention und zur Sinneserziehung (siehe Konzepte Gesundheitsförderung und Sexualpädagogik). Zum Auftrag der AG gehört auch die Einführung in die Konzepte für neue Mitarbeitende, die Gestaltung und Durchführung eines Gesundheitstages, sowie die gemeinsame Sitzung mit der AG Zusammenleben.

### 5.2.11 Mitbestimmung

Im Sinne der **UN - Konvention** zu den Rechten des Kindes und den **Quality for Children Standards** (Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa) legen wir in unserer täglichen Arbeit Wert auf die Kinderpartizipation. Die Kinder und Jugendlichen sind zur Mitbestimmung aufgerufen, sei es bei der Kindersitzung der WG, beim Klassenrat, aber auch bei Aktivitäten und Unternehmungen und durch die Vorgaben des Lösungsorientierten Arbeitens. Weitere Formen der Mitbestimmung werden momentan erarbeitet.

### 5.2.12 Entwicklungsplanung

In groben Zügen sieht die Entwicklungsplanung das Setzen von Zielen und deren regelmässige Überprüfung vor. Pro Jahr sind drei **Standortgespräche (STAO)** eingeplant. Im Fokus der Standortgespräche steht immer das Kind: Zunächst seine aktuelle Befindlichkeit, dann die Realisierung seiner Ziele. Schliesslich wird es nach seinen Wünschen und Erwartungen für die Zukunft befragt und es

hört die Wünsche und Erwartungen seiner Eltern, Lehr- und Bezugspersonen, allenfalls weiterer Beteiligten wie DL und Zuweisenden. Am Schluss setzt sich das Kind neue Ziele, die es bis zum nächsten STAO erreichen will. Dann sind alle Beteiligten aufgefordert, mit dem Kind auf die Ziele hin zu arbeiten.

Der Entwicklungsprozess wird durch zahlreiche Gespräche der Kinder gefördert und begleitet: **Oasengespräche**, in denen die Kinder ihre persönlichen Anliegen mit ihrer BP besprechen können, Schulgespräche zwischen Lehrperson, Bezugsperson und Kind. Gespräche, die sich zwischen Kindern, Jugendlichen und Dienstleistenden bei der „Arbeit mit dem Kind“ ergeben.

Der regelmässige **Elternkontakt** der Bezugsperson, durch den die Eltern aktiv in den Prozess mit einbezogen werden, kann zu wichtigen Entwicklungsschritten führen. Die bereits beschriebene Elternbegleitung bietet eine umfangreiche Unterstützung der Eltern.

### 5.2.13 Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Disziplinarische Interventionen gehören zu unserer täglichen Arbeit. Wenn sie klar und deutlich umgesetzt werden, dann vermitteln sie Halt und Orientierung.

Meistens sind sie die letzte Konsequenz in einer Abfolge pädagogischer Massnahmen. In bestimmten Situationen muss sofort mit disziplinarischen Mitteln reagiert werden: Zwei streitende, schlagende Kinder beispielsweise auseinandernehmen und Einhalt durch Festhalten gebieten, wenn eine verbale Aufforderung nicht hilft, kann in einer Situation durchaus angemessen sein. So kann die Situation sogar deutlich entschärft werden, bevor mehr „Porzellan“ zerschlagen wird. Einer solchen Aktion folgt die Nachschau: In klarenden Gesprächen wird versucht, die Intervention als wohlgemeinte Unterstützung verständlich zu machen.

Bei unserem Vorgehen halten wir uns an pädagogische Kenntnisse, praktische Erfahrung und vorgegebene gesetzliche Grundlagen (siehe kant. Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Vollzug von Jugendstrafen und -massnahmen und in der stationären Jugendhilfe, FMJG).

Art. 2, Absatz 1: Ziel disziplinarischer Sanktionen ist, das geordnete Zusammenleben in der Institution aufrechtzuerhalten, das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen zu stärken und die Jugendlichen zugunsten einer verbesserten Integration in der Institution und der Öffentlichkeit zu beeinflussen.

Art. 2, Absatz 2: Sicherungsmassnahmen und Zwangsmittel dienen dem Schutz der Jugendlichen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit.

Eine Liste der Disziplinartatbestände findet sich ebenda in Art. 8, Absatz 2.

Entsprechende Sicherungsmassnahmen können sein:

- Kontrolle der persönlichen Gegenstände und der Unterkunft, die in der Regel in Anwesenheit der oder des Jugendlichen durchgeführt wird.
- Entzug von Gegenständen, deren missbräuchliche Verwendung zu befürchten ist.
- Das vorübergehende Absondern von anderen Kindern und Jugendlichen.
- Hausarrest.
- Zimmerarrest.
- Physischer Zwang, Festhalten, bei Gefahr für Dritte, Sachen oder bei Selbstgefährdung.

Art. 19, Absatz 1: Berichterstattung: Wer Sicherungsmassnahmen oder Zwangsmittel einsetzt, teilt dies innert 24 Stunden in einem schriftlichen Bericht der Leitung der Institution mit.

### 5.2.14 Notfallkonzept

Bei mangelnder Kooperationsbereitschaft, gravierenden Regelverstößen und Vorkommnissen, deren Zuständigkeit nicht in unseren Aufgabenbereich fällt, sind Massnahmen entwickelt worden, die im Notfallkonzept (siehe HB gravierende Regelverstöße) festgehalten sind.

#### Regelverstöße

##### Körperliche Gewalt

- Tätigkeiten gegenüber Erwachsenen führen zu einer Notfallplatzierung und einer eventuell nachfolgenden Timeoutplatzierung, weil sie eine klare Grenzüberschreitung darstellen.

- Wiederholte Täglichkeiten gegenüber Kindern und Jugendlichen: Täglichkeiten unter Kindern und Jugendlichen sind nicht immer eruierbar. Deshalb wird erst im Wiederholungsfall eine Notfall- und eventuelle Timeoutplatzierung in Erwägung gezogen.
- Mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
- Das Kind oder der Jugendliche entzieht sich durch wiederholte Verweigerungen.
- Massives und wiederholtes Nichteinhalten von Regeln.
- Intimkontakte.

## Einzelförderung

Nach einem gravierenden Ereignis sollen die Konfliktparteien möglichst rasch durch Trennung eine Entlastung erfahren. Als **interne Möglichkeit** bieten sich das Zurückschicken auf die Wohngruppe und die sofortige **Einzelförderung** an, die in der Regel bei einem Mitarbeitenden aus dem Dienstleistungsbereich stattfindet. Die Einzelförderung reicht von einzelnen Stunden bis zu Wochen.

## Notfallplatzierung

Der **externe Notfallplatz**: Als Möglichkeit Kinder oder Jugendliche extern zu platzieren, bietet sich das familiäre Umfeld des Kindes an. Jede Wohngruppe erstellt am Anfang des Schuljahres eine entsprechende Adressliste. Die Dauer der Notfallplatzierung soll höchstens eine Woche betragen. Falls sich kein geeigneter familiärer Platz anbietet, werden andere Lösungen wie Kontaktfamilien gesucht.

Das **Timeout**: Ein Timeout findet immer ausserhalb des Schulheims statt und wird mit entsprechenden professionellen Timeoutanbietern vertraglich geregelt. Das Timeout muss ohne grossen zeitlichen Verzug realisierbar sein, es dauert mindestens eine Woche. Die Gesamtleitung kann ein Timeout von max. sechs Wochen verfügen, längere Timeoutmassnahmen bedürfen der Bewilligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Das **Ziel** der im Notfallkonzept aufgelisteten Massnahmen ist die Rückkehr des Kindes ins SHE mit neuer und angepasster Zielformulierung und periodischer Zielüberprüfung.

## Weitere Notfallmassnahmen

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen bei Notfällen (Polizei, Hausarzt, Notfallpsychiater etc.) wird im Betriebshandbuch festgehalten (Kapitel 02, Notfälle).

### 5.2.15 Gefährdungsmeldung

Die Bereichsleitung Beratung kann, nach Absprache mit den Fachpersonen des Heims, eine Gefährdungsmeldung an die zuständige Behörde richten, wenn das Kindwohl beeinträchtigt ist und keine Einigung mit den Eltern erzielt wurde. Die Gefährdungsmeldung muss nicht im Zusammenhang mit Notfallplatzierungen stehen.

### 5.2.16 Beschwerdeweg

Gelingt bei Differenzen keine Einigung, kann der Dienstweg beschritten werden. Dieser gilt für

- ▶ den Bereich Wohngruppen:  
betroffene/r Mitarbeiter/in → Gruppenleitung → Bereichsleitung Wohngruppen → Gesamtleitung  
→ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)
- ▶ den Bereich Schule:  
betroffene/r Mitarbeiter/in → Schulleitung → Gesamtleitung → Schulinspektorat → Erziehungsdirektion (ERZ)
- ▶ die Bereiche Dienstleistung, Beratung und Verwaltung:  
betroffene/r Mitarbeiter/in → direkte/r Vorgesetzte/r → Gesamtleitung → Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)

Die Heimkommission kann zur Vermittlung beigezogen werden.

## 5.3 Austritt

### 5.3.1 Austrittsverfahren, -planung

Bei interdisziplinären Sitzungen, Standortgesprächen, Perspektivengesprächen holt die Beratungsleitung Meinungen bei allen Beteiligten über den allfälligen Austritt ein. Sie plant mit Schule, Wohngruppe, evtl. den Dienstleistenden, den Eltern und den Zuweisenden die nötigen Schritte.

### 5.3.2 Anschlusslösungen

Wenn möglich, kehrt das Kind nach dem Aufenthalt im SHE in die Herkunftsfamilie zurück. Wenn dies nicht sinnvoll ist, wird in Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden eine Anschlusslösung gesucht, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

### 5.3.3 Nachbetreuung

Das Angebot der Elternbegleitung kann während sechs Monaten nach dem Austritt genutzt werden. Das Schulheim Schloss Erlach bietet keine explizite Nachbetreuung an.

### 5.3.4 Tragfähigkeit der Institution

Das Schulheim Schloss Erlach ist eine offene Einrichtung. Dies setzt Kooperationsbereitschaft bei Eltern und Kind voraus. Ist diese nicht gegeben, ist ein Aufenthalt nicht möglich. Platzierungen gegen den Willen der Eltern werden daher vermieden.

### 5.3.5 Ungeplante Austritte, Gründe

Der Aufenthalt im Schulheim Schloss Erlach kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Bei groben Regelverstößen ist aber auch ein sofortiger Ausschluss möglich (s. HB 02.05 Gravierende Regelverstöße)

## 6. Personal

Wir stellen in den verschiedenen Bereichen und Berufsgruppen nur qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal ein. Interdisziplinäre Zusammenarbeit in allen Bereichen ist uns wichtig. Wir bieten in den verschiedenen Berufsgruppen Praktika und Ausbildungsplätze an.

Personalentwicklung und -weiterbildung siehe Punkt 6.1.3

### 6.1.1 Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand aller Mitarbeitenden soll dem Angebot der Einrichtung entsprechen. Zusätzlich benötigte Spezialistinnen und Spezialisten stehen für die diversifizierten Aufgaben zur Verfügung. Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen sind für jede Funktion formuliert.

### 6.1.2 Mitarbeitendengespräch MAG

Menschen wollen sich entwickeln. Sie setzen sich Ziele, die sich als Richtschnur durchs Jahr von einem MAG zum nächsten zieht. Die Ziele sollen motivierend sein. Im jährlichen Turnus der MAG unterscheiden wir folgende vier Gesprächstypen:

- Zielvereinbarungsgespräch
- Mitarbeitendenentwicklungsgespräch
- Zwischenevaluationsgespräch
- Qualifikationsgespräch

### 6.1.3 Weiterbildung, intern und extern

Wir verpflichten uns zu regelmässiger Fort- und Weiterbildung, wobei alle Mitarbeitenden für diese selbst verantwortlich sind. Die direkten Vorgesetzten haben die Pflicht, ihre Mitarbeitenden darin zu unterstützen. Wir bieten interne und nutzen externe Angebote. Nach der Einführung für neue Mitarbeitende sind intern pro Schuljahr zwei ganze Arbeitstage, die obligatorischen **Heimsitzungen**, an denen pädagogische Themen behandelt werden, zur Weiterbildung vorgesehen. Hinzu kommen die **LoA-Workshops**. Die LoA-Trainer, d.h. die internen Trainer für lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)

bieten pro Schuljahr 10 - 12 LoA Workshops an. Die Teilnahme an drei Workshops ist für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

Alle zwei Jahre beteiligen sich delegierte Mitarbeitende aller Bereiche an den sogenannten Drehtagen in Winterthur, die vom Zentrum für Lösungsorientierte Beratung (ZLB) durchgeführt werden.

Obschon sich unser Fokus auf das LoA richtet, werden viele andere Weiterbildungsgesuche von Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Verwaltung und Dienstleistung unterstützt und bewilligt:

Zum Beispiel bilden sich immer wieder dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Praxisanleitung (PA) weiter. Die Lehrpersonen nehmen regelmässig an Weiterbildungen wie dem LEBE-Tag teil, etc.

#### **6.1.4 Coaching intern**

Die LoA-Trainer führen mit allen Sozialpädagoginnen und –pädagogen ein obligatorisches Gesprächsführungscoaching durch. Dabei werden Standortgespräche oder Oasengespräche in ihrer Durchführung reflektiert.

Der Bereich Dienstleistung nimmt anlässlich seiner Quartalssitzung die LoA-Trainer zur Behandlung pädagogischer Themen in Anspruch.

Die LoA-Trainer bieten ausserdem für Lehrpersonen und Dienstleistende ein Coaching an.

#### **6.1.5 Supervision, Intervision**

Supervision bzw. Intervision sind obligatorischer Bestandteil der Qualitätssicherung in allen Bereichen.

### **7. Interne Kommunikation**

Eine zeitgerechte und umfassende Information unter Einhaltung der Regeln des Daten- und Personeinschutzes ist Voraussetzung, damit alle Mitarbeitenden ihre Arbeit als Teil des Ganzen verstehen können. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Hol- und Bringschuld bewusst.

### **8. Externe Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

#### **8.1 Medien**

Die Medienarbeit ist gemeinsame Aufgabe von Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Heimkommission und Gesamtleitung.

#### **8.2 Gemeinde Erlach / Nachbarschaft**

Die Gesamtleitung lädt die direkten Nachbarn und Gemeindeveterreter zweimal jährlich zu einem Informations- und Gedankenaustausch ein. Das SHE verpflichtet sich, den Nachbarn und der Standortgemeinde mit Offenheit zu begegnen und deren Anliegen zu berücksichtigen.

#### **8.3 Jahresbericht**

Einmal jährlich erscheint ein Jahresbericht, welcher über wichtigste Ereignisse des Jahres berichtet und die Bilanz wiedergibt.

### **9. Zusammenarbeit mit externen Behörden und Spezialisten**

Das SHE arbeitet eng mit den zuständigen Fachpersonen der GEF, der ERZ und der BVE (besonders mit dem AGG) zusammen, insbesondere mit den Erziehungsberatungsstellen und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten. Wichtige Partner sind auch die Gemeinden mit ihren Sozialdiensten und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

## 10. Ehemaligenverein

Der Ehemaligenverein besteht aus ca. 100 ehemaligen Schüler/innen und Mitarbeitenden des Schulheim Schloss Erlach und wurde im Juli 2000 gegründet.

### Tätigkeitsprogramm:

- Jedes zweite Jahr findet im Sommer ein Treffen mit freiwilligen Aktivitäten und mit zum Teil vom Verein offerierten Essen am Seemätteli statt.
- Alle zwei Jahre findet im Frühling die Hauptversammlung im Schloss statt.

## 11. Weiterentwicklung/Entwicklungsabsichten

Die sozialraumorientierte Begleitung und Beratung der Klienten wird durch verstärkten zeitlichen Einsatz der Elternbegleitung ElBe intensiviert.

Das SHE als traditionelle Bildungsinstitution im Volksschulbereich wird sich in den nächsten Jahren noch stärker auf der Sekundarstufe II für junge Menschen in erstberuflicher Ausbildung engagieren.

### Abkürzungen:

AGG	Kantonales Amt für Gebäude und Grundstücke
AmdK	Arbeit mit dem Kind
BL B	Bereichsleitung Beratung
BL DL	Bereichsleitung Dienstleistende
BL S	Bereichsleitung Schule
BP	Bezugsperson
BVE	Kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
DL	Dienstleistende
ElBe	Elternbegleitung
EP	Entwicklungsplanung
ERZ	Kantonale Erziehungsdirektion
GEF	Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion
HB	(Betriebs-) Handbuch
IS	Interdisziplinäre Sitzung
LoA	Lösungsorientiertes Arbeiten
LP	Lehrperson
MA	Mitarbeitende
MAG	Mitarbeitendengespräch
PA	Praxisanleitung
SHE	Schulheim Schloss Erlach
STAO	Standortgespräch
WG	Wohngruppe

Dieses Konzept wird spätestens im Jahr 2018 durch das Leitungsteam überarbeitet.

1. Überarbeitung aufgrund der Auditrückmeldung der GEF vom 23.6.2014

Erlach, Juni 2014